

Sommerferienticket Schleswig-Holstein 2024

Tarifbestimmungen

1. Grundsatz

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „Sommerferienticket Schleswig-Holstein 2024“ (Sommerferienticket) gilt vom 20. Juli 2024 bis 01. September 2024, jeweils einschließlich.

3. Berechtigtenkreis

Das Sommerferienticket kann von jeder Person genutzt werden, die im Jahr 2005 oder später geboren ist.

4. Erwerb

Das Sommerferienticket ist ab 11. Juni 2024 bei den teilnehmenden Verkehrsunternehmen erhältlich.

5. Nutzung

Das Sommerferienticket berechtigt eine Person während des Angebotszeitraums zu beliebig häufiger Nutzung von Linienbussen und Zügen des Nahverkehrs im Geltungsbereich.

Das Sommerferienticket ist nicht übertragbar. Es ist nur gültig, wenn vor Antritt der ersten Fahrt in den dafür vorgesehenen Feldern Geburtsdatum sowie Vor- und Zuname des Inhabers unauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen werden. Bei der Fahrkartenkontrolle sind auf Verlangen die Identität und das Alter durch einen geeigneten Ausweis, ab dem 16. Lebensjahr durch einen amtlichen Lichtbildausweis, nachzuweisen. Kann ein geeigneter Nachweis nicht erbracht werden, wird dies durch Angabe des Kontrolldatums

(ggf. Zangenabdruck) auf der Rückseite sowie ein „B“ auf der Vorderseite der Fahrkarte vermerkt. Im Wiederholungsfall, d.h. wenn die Fahrkarte bereits durch ein „B“ gekennzeichnet wurde, wird das Sommerferienticket eingezogen und ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € erhoben.

6. Geltungsbereich

Das Sommerferienticket gilt in Schleswig-Holstein, einschließlich der Nordseeinseln Sylt, Föhr, Amrum und Nordstrand. Es gilt darüber hinaus auf folgenden Linien:

- RB76: (Niebüll-) Süderlügum – Tønder St. und
- Linie 8790: Ratzeburg – Zarrentin am Schaalsee.

Weiterhin gilt es im Tarifbereich Hamburg AB (Ringe A und B) des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) auf folgenden Linien:

- RE1: Hamburg – Büchen,
- RE6/RE60: Hamburg – Westerland (Sylt),
- RB61/RB71: Hamburg – Itzehoe/Wrist,
- RE7/RE70: Hamburg – Neumünster – Kiel/Flensburg,
- RE8/RE80: Hamburg – Bad Oldesloe – Lübeck,
- RB 81: Hamburg – Bad Oldesloe,
- A1: Hamburg-Eidelstedt – Ulzburg Süd und
- A2: Norderstedt Mitte – Kaltenkirchen – Neumünster.

Das Sommerferienticket gilt in allen Linienbussen und in den Zügen des Nahverkehrs (RE, RB, NBE, AKN, erixx, neg, Arriva) in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen Zahlung eines Zuschlags ausgeschlossen.

Das Sommerferienticket gilt insbesondere nicht in den Zügen des Fernverkehrs, u.a. ICE, IC, EC, D-Zug, Sylt Shuttle plus, auf Fernbus-

linien und in Flughafenbussen, u.a. „Kielius“ sowie im Fährverkehr mit den Nordseeinseln. Weiterhin gilt es nicht auf den Bus-, U-Bahn-, S-Bahn- und Schiffslinien, die im hvv innerhalb des Tarifbereichs Hamburg AB verkehren.

7. Preis

Der Fahrpreis des Sommerferientickets beträgt 44,00 €.

8. Zuschläge/ Erweiterungen des Geltungsbereiches

8.1 Fährverkehr auf der Kieler Förde

Für Fahrten mit den Schiffen der Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH (SFK) auf den Fährlinien F1 und F2 ist zusätzlich je Fahrt eine Fahrkarte zum ermäßigten Fahrpreis (Einzelkarte Kind, auch: 4er-Karte Kind) des Schleswig-Holstein-Tarifs zuzüglich Bordzuschlag Kind zu lösen. Für den gesamten Angebotszeitraum ist eine Ergänzungskarte zum Preis von 8,00 € inklusive Bordzuschlägen erhältlich. Diese ist nur an den Vorverkaufsstellen der SFK erhältlich.

8.2 hvv: Tarifbereich Hamburg AB

Für Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) kann die Einzelkarte Erwachsener des hvv-Tarifs für den Tarifbereich „Hamburg AB“ erworben werden, die als Tageskarte gültig ist. Sie berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag, und zwar

- montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis Betriebsschluss,
- sonnabends und sonntags jeweils ganztägig bis Betriebsschluss.

Es gelten die Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes für die Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe.

Im Gegenzug gewähren die Busunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und im Omnibusverband Nord e.V. (OVN) Inhabern einer hvv-Ferienfahrkarte in Schleswig-Holstein eine Vergünstigung durch

Ausgabe von Einzelkarten Kind des Schleswig-Holstein-Tarifs.

9. Erstattung, Umtausch, Verlust

Das Sommerferienticket kann nicht zurückgegeben, erstattet oder umgetauscht werden. Bei Verlust und unsachgemäßer Behandlung wird kein Ersatz geleistet.

10. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 2021/782 („Fahrgastrechte-Verordnung“) gelten die Regelungen nach Teil III, Anlage 5, Nr. 5.1 der Tarifbestimmungen SH-Tarif; das Sommerferienticket gilt als Zeitkarte gemäß Nr. 5.1.4. Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein Sommerferienticket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte eingereicht werden.

11. Kombinierbarkeit mit anderen Angeboten

Das Sommerferienticket ist während der gemeinsamen Geltungszeiträume mit direkt angrenzenden Schülerferienticketangeboten kombinierbar. Angrenzende Schülerferienticketangebote im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern,

Für Fahrten im Geltungsbereich des anderen Schülerferienticketangebotes gelten ausschließlich die Bestimmungen des jeweiligen Angebotes.

Eine Kombination angrenzender Schülerferienticketangebote ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne von Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 2021/782 („Fahrgastrechte-Verordnung“).

12. Sonstige Bestimmungen

Jede Änderung der Fahrkarte, auch das Einschweißen/ Laminieren, ist unzulässig und macht diese ungültig. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Tarifbestimmungen kann das Sommerferienticket eingezogen und ein er-

höhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € erhoben werden.

13. Informationen und Auskünfte

Informationen und Auskünfte zum Sommerferienticket sind erhältlich bei den teilnehmenden Verkehrsunternehmen sowie beim NAH.SH-Kundendialog unter Telefon 0431/660 19 449.